

ein positives Verhältnis zu den „unechten“ Partien des Buches gewinnen (vgl. 5). Was aber sind diese „unechten“ Partien anderes, als ein Zeichen dafür, daß sich das Prophetenwort grundsätzlich nicht institutionalisieren läßt? Es ist innerhalb von Institutionen gradesogut wie außerhalb, es ist bei Trägern bekannter Namen (z. B. Isaias) wie auch bei denen, die unter diesem Namen ediert wurden, weil sie das Wort sprachen. Es ist das Problem der Kirche von Anfang an gewesen, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und dennoch nicht in die Gefahr unverbindlich schwärmerisch-religiöser Existenz zu verfallen. Das dürfte zumindest den europäischen Großkirchen gelungen sein. Sie sind institutionell abgesichert – selbst Isaias und alle seine „unechten“ Mitarbeiter in der Prophetie haben ihren gebührenden Platz erhalten. Aber damit scheinen die vorgesehenen Plätze besetzt, und offenbar kann es so etwas nicht geben: Planposten für Propheten innerhalb der kirchlichen Gremien. Was nicht verfügbar ist, ist auch nicht einplanbar. Aber vielleicht könnte es eine Bekehrung der Institutionen geben. Vielleicht dringt ins Bewußtsein, was Becker in seinem I. Abschnitt (Isaias als Prophet in seiner Zeit) zum Prophetentum überhaupt und zu den Formen und Erscheinungsweisen der Verkündigung des Isaias auszuführen hat. Dann könnte es sein, daß zuerst gehört wird, ehe an die „Verwaltung der Sakramente“ gegangen wird. Dann könnten kirchlich „unechte“ Namen wie Bob Dylan, Rolling Stones, Schaper, Grass, Celan usw. zusammen mit Franz v. Assisi, Mary Ward, Bonhoeffer und Don Mazzi abgehört werden, nach dem lebendigen Wort Gottes. Es müßte nur das alles ernst genommen werden, was unter dem Stichwort „Charisma“ in den Dokumenten des II. Vatikanums zu finden ist. Und dabei würden wir ganz von selbst jenen Weg finden, um den sich Papst Paul VI. sosehr müht: die Tradition nicht zu verraten und dennoch die Erstarrung vermeiden.

Gerade dies sucht Ferdinand Dexinger in seiner Studie zu zeigen. Das Buch steht sicher nicht im Zentrum des gegenwärtigen Interesses an der Bibel, dennoch ist es in jenem geistigen Milieu entstanden, das sehr wesentliche Ansätze des späteren neutestament-

lichen Gedankengutes vorbereitet hat (vgl. 7). Dazu genügt es, neben dem Begriff der Apokalyptik die Stichworte „Menschensohn“ und „Auferstehung“ zu nennen. Die Entstehung des Buches, seine Geschichte und sein geistiger Mutterboden werden nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung dargestellt. Es ist fast eine Aufforderung, wenn als Summe des vorgelegten Materials gesagt wird: „Für die Zukunft bedeutsame Vorstellungen finden sich eingebettet in die Geschichtsauffassung des Buches, nämlich das Bild des Menschensohnes und die Hoffnung der Auferstehung... , die zur Bewältigung einer bestimmten Zeitsituation ausgesprochen, doch wieder offen sind für eine künftige Weiterentwicklung. Gerade in unseren Tagen wird durch das Bewußtwerden des Unterschieds von jüdischer und griechischer Anthropologie der Entwicklungsprozeß dieser eschatologischen Aussage auch im christlichen Raum wieder in Gang gesetzt (75 f). Wie immer man sich auch sträuben mag, die „Last Gottes“ (I. F. Görres) ist nicht leichter zu tragen, wenn man auf der Stelle verharrt. Das Weitergehen ist oft nicht einfach, muß aber einer Kirche zugemutet werden, die seit 1700 Jahren die Schriften von Propheten (aller Art!) in den Kanon der Hl. Schrift aufzunehmen bereit war. Nicht unsere Zeit ist dürftig an Propheten, sondern unsere Vorstellung, wie sie aussehen könnten. *Richard Picker, Wien*

*Heinz G. Schmidt* (Hrsg.), *Zum Gottesdienst morgen*, Jugenddienst-Verlag, Wuppertal-Verlag J. Pfeiffer, München 1969.

Die Experimente im Bereich der Liturgie sind zahlreich, aber nur von wenigen Versuchen und Überlegungen erfährt eine größere Öffentlichkeit. Das ist verständlich, wenn man bedenkt, mit welcher Ausdauer sich „die Kirche als Organisationsträger des Christentums“ jeder Infragestellung alter Formen und der Erprobung möglicher neuer Formen einer Gottesdienstgestaltung widersetzt. Aber die Glaubwürdigkeit der Kirche leidet, wenn sie nicht auf die veränderte Umwelt und Einstellung der Menschen Bedacht nimmt. Ein neues Verständnis von Gemeinde, Feier und Ritus erzwingt eine Änderung der bisherigen Gottesdienstformen.

Ein evangelischer und ein katholischer Verlag legen hier gemeinsam einen Band vor, in dem Beiträge zum Problem der Liturgiegestaltung gesammelt wurden. Die Autoren nehmen zu grundsätzlichen Fragen Stellung und bringen Beispiele von Versuchen mit neuen Formen (Politisches Nachtgebet, Schalom, Bochumer Modell, u. a.). Sie sind einhellig der Meinung, daß der christliche Kult in seiner jetzigen Form unserem Denken und Fühlen fremd geworden ist. Und sie versuchen, die Gründe dafür aufzuzeigen und Auswege zu finden (vgl. S. 97).

Welch große Diskrepanz in Fragen der Liturgie zwischen den Äußerungen der Amtskirche und den Erfordernissen der Gegenwart besteht, wird besonders deutlich, wenn man dem obigen Zitat die vatikanische Liturgieinstruktion vom November 1970 gegenüberstellt, die grundsätzlich alle Experimente untersagt und die verbietet, „etwas zu ändern, zu ersetzen, zu kürzen oder etwas hinzuzufügen“. Damit soll eine Liturgiereform abgeschlossen sein, die statt zeitgemäßer Entwürfe lediglich kosmetische Korrekturen unter Beibehaltung der genau reglementierten römischen Meßfeier brachte.

Man muß jedoch grundsätzlich bereit sein, auch Gestaltungselemente in den Gottesdienst aufzunehmen, die bisher noch nicht vertreten waren, die aber den Menschen ein besseres Verständnis ermöglichen. Denn in zunehmendem Ausmaße werden Verpflichtungen („Sonntagspflicht“) nicht mehr automatisch erfüllt, wenn nicht die Einsicht in den Sinn und die Notwendigkeit vorhanden ist. „Solange der Gottesdienst gekennzeichnet war durch eine Verfeierlichung des Kultes, durch eine fremde Kultsprache, war es möglich, den christlichen Gottesdienst als einen allgemeinen Gottesdienst mißzuverstehen“ (23). Aber es geht nicht um die Befriedigung religiöser Bedürfnisse, Beruhigung der eigenen Unsicherheit oder um Kultfeiern für einen imaginären Gott; es geht um die Erfahrung der Heilstat Gottes, um eine Aktualisierung der Versöhnungsbotschaft Christi. – Viele Christen machen neue menschliche Erfahrungen, die auch ihr Glaubensbewußtsein verändern. Vieles an der Religion entspricht nicht mehr ihren Vorstellungen, und so tauchen auf dem Weg zu einem vollziehbaren Glauben viel-

fältige Fragen auf. Aber bei dem Bemühen um eine Antwort sind sie oftmals allein. Die Suche nach Gottesdiensten, in denen kompetent über ihre Probleme gesprochen wird, in denen das eigentlich Gemeinte neu erfaßt und ausgedrückt wird, bleibt meist erfolglos. Zaghafte Versuche, die Aufgabe, die aus dem geänderten Glaubensbewußtsein gestellt ist, zu lösen, werden durch das römische Dekret untersagt, „damit auf dem Gebiet der Liturgie endlich wieder die fruchtbare und ersehnte Einheit erstehe.“ Aber die Gemeinden sind in ihrem Aufbau und ihrer Zusammensetzung so verschieden, daß „frühere Vorstellungen von einem Ideal der Gleichförmigkeit nicht aufrechterhalten werden können“ (13). – Das Buch bietet vor allem in den Aufsätzen und Plädoyers wertvolle Anregungen und hilft mit, zu verhindern, daß aus „alten etablierten Ordnungen neue etablierte Ordnungen“ werden. Durch den ausführlichen Dokumentationsteil mit Textbeispielen, Literaturregister und einem Adressenverzeichnis von Gemeinden und Personen, die sich um eine zeitgemäße Liturgiegestaltung bemühen, wird es zu einem brauchbaren Handbuch.

Ch. Twaroch, Wien

Hugo Schwendenwein, *Priesterbildung im Umbruch des Kirchenrechts*. Die „*Institutio sacerdotalis*“ in der vom II. Vaticanum geprägten Rechtslage. Kirche und Recht, Band 9. Beihefte zum Österreichischen Archiv für Kirchenrecht, herausgegeben von Willibald M. Plöchl, Verlag Herder, Wien 1970.

Das vorliegende Buch, das der Theologischen Fakultät der Universität Graz als Habilitationsschrift vorgelegt wurde, hat sich die Aufgabe gestellt, die Richtlinien des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Priesterbildung einer genauen Analyse zu unterziehen. In erster Linie geht es also um eine Kommentierung des vom Konzil verabschiedeten Priesterbildungsdekrets „*Optatum totius*“ vom 28. 10. 1965. Schwendenwein vermeidet die bei Arbeiten dieser Art naheliegende Gefahr einer reinen Verbalexegese; er unternimmt es mit großem Geschick, den Leser in theologisch-ekklesiologische Zusammenhänge der „*Institutio sacerdotalis*“ einzuführen, was einmal mehr die vorwiegend auf die Bedürfnisse